

18.07.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5755 vom 5. Juni 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Thorsten Klute, Lena Teschlade, Christina Weng,
Rodion Bakum, Josef Neumann und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/14245

Den Pharmazie-Beruf attraktiver gestalten: Teilzeitoption im Pharmaziestudium ermöglichen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Pharmazeutikerinnen und Pharmazeutiker nehmen eine zentrale Rolle im deutschen Gesundheitssystem ein. Sie tragen wesentlich zur Arzneimittelversorgung, Aufklärung der Bevölkerung und zur Qualitätssicherung in der medizinischen Behandlung bei. Das Pharmaziestudium umfasst daher nicht nur theoretische Inhalte, sondern auch eine gesetzlich vorgeschriebene praktische Ausbildung, das sog. Praktische Jahr (PJ). Diese ist in § 4 Abs. 2 des Approbationsgesetzes geregelt und sieht eine zwölfmonatige Vollzeitätigkeit vor.

Die starre Vorgabe, die praktische Ausbildung ausschließlich in Vollzeit zu absolvieren, wird jedoch der Vielfalt individueller Lebensrealitäten nicht mehr gerecht. Das erschwert die Vereinbarkeit von Familie und (Berufs-)Ausbildung. Die Möglichkeit, das Praktische Jahr auch in Teilzeit zu absolvieren, kann einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren und flexibleren pharmazeutischen Ausbildung leisten. Dies wurde bereits für die praktische Ausbildung im Medizinstudium umgesetzt und wird in anderen Bundesländern schon praktiziert.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5755 mit Schreiben vom 18. Juli 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die pharmazeutische Ausbildung ist durch die Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) bundesrechtlich geregelt und umfasst ein Studium der Pharmazie von vier Jahren an einer Universität, eine Famulatur von acht Wochen, eine praktische Ausbildung von zwölf Monaten und die Pharmazeutische Prüfung, die in drei Prüfungsabschnitten abzulegen ist. Die praktische Ausbildung ist nicht Bestandteil des Pharmaziestudiums, sondern ist dem erfolgreich abgeschlossenen Studium nachgelagert. Die Fragen beziehen sich somit nicht auf Studierende, sondern sogenannte Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum. Die Antworten legen dieses Verständnis zugrunde.

Datum des Originals: 18.07.2025/Ausgegeben: 24.07.2025

- 1. *Wie wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Reform des § 4 Abs. 2 AAppO einsetzen, um das Praktische Jahr im Pharmaziestudium künftig auch in Teilzeit zu ermöglichen?***

Im Rahmen der Gremien der Gesundheitsseite wird der Austausch zu einer Novellierung der AAppO mit Bund und Ländern geführt. Dies umfasst auch die Absolvierung der praktischen Ausbildung der pharmazeutischen Ausbildung in Teilzeit. Die Landesregierung befürwortet die Schaffung von Teilzeitmöglichkeiten und wird sich weiterhin konstruktiv an dem Austausch beteiligen.

- 2. *Welche Schritte hat die Landesregierung bereits unternommen, um Teilzeitmodelle für das Praktische Jahr im Pharmaziestudium zu ermöglichen?***

Siehe Antwort auf Frage 1.

- 3. *Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Studierende mit Betreuungs- oder Pflegeverantwortung während des Praktischen Jahres im Pharmaziestudium besser zu unterstützen?***

Aufgrund des eindeutigen Wortlautes von § 4 AAppO ist es ohne die notwendige Änderung der AAppO rechtlich ausgeschlossen, Studierende mit Betreuungs- oder Pflegeverantwortung durch die Ermöglichung von Teilzeitmodellen zu unterstützen. Seitens der Landesregierung sind daher derzeit keine Maßnahmen geplant, die sich speziell an die Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum nach § 4 AAppO richten.

- 4. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um bereits jetzt Teilzeitmodelle für das Praktische Jahr im Pharmaziestudium zu ermöglichen?***

Aufgrund des eindeutigen Wortlauts der AAppO wird für die Durchführung der praktischen Ausbildung in Teilzeit derzeit rechtlich keine Möglichkeit gesehen.

- 5. *Wie zeichnet sich der Ausbildungserfolg im Pharmaziestudium in NRW konkret aus? (bitte aufschlüsseln nach Studierenden, die das Studium erfolgreich beendet haben, Studierende, die das Studium vor dem Praktischen Jahr abgebrochen haben, Studierende, die das Studium nach dem Praktischen Jahr abgebrochen haben)***

Der Ausbildungserfolg der pharmazeutischen Ausbildung, einschließlich der praktischen Ausbildung nach § 4 AAppO (siehe Vorbemerkung), ist anhand des erfolgreichen Abschlusses des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (P3) objektivierbar. In den Jahren 2023 und 2024 haben alle Prüfungsteilnehmenden in Nordrhein-Westfalen P3 erfolgreich bestanden. Dies korrespondiert mit einer hohen Abschlussquote des Pharmaziestudiums. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 haben durchschnittlich weniger als ein Prozent der Prüfungsteilnehmenden in Nordrhein-Westfalen den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung endgültig nicht bestanden und das Studium somit nicht abgeschlossen.